

Offener Brief

dieBasis KV LüDaLü, Dorfstr. 35 a, 21382 Brietlingen

Generalstaatsanwaltschaft Celle
Dr. Frank Lüttig
Schloßplatz 2
29221 Celle

Lüneburg, 10.02.2023

- **Strafrechtlich zu prüfende Aspekte der deutschen Ukraine-Politik**
- **§§ 87 ff StGB, insbesondere § 100 StGB**

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttig,

als gewählte Vertreterinnen und Vertreter auf kommunaler Ebene sind wir, die Unterzeichnenden, mit den Ängsten und Sorgen vieler Mitbürger vertraut. Die Befürchtung, dass der Ukraine-Krieg sich auch auf Deutschland ausweiten könnte, nimmt zu.

Daher wenden wir uns an Sie mit den folgenden Fragen:

1. Unterhält die Bundesregierung friedensgefährdende Beziehungen zum Ausland mit der Absicht (bzw. mit dem sicheren Wissen, „dolus directus 2. Grades“), einen Krieg oder ein bewaffnetes Unternehmen gegen die Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen?

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages Nr. WD 2 – 3000 – 019/22 stellt auf Seite 6 fest: „... wenn neben der Belieferung mit Waffen auch die Einweisung der Konfliktpartei bzw. Ausbildung an solchen Waffen in Rede stünde, würde man den gesicherten Bereich der Nichtkriegsführung verlassen.“

2. Erfüllen die von unserer Regierung gegen Russland verhängten Sanktionen die Tatbestände des § 87 StGB?

Die Chemische Industrie ist wichtig für die Gesamtwirtschaft. Mit den Sanktionen wird ihr der Bezug von Energie für den Betrieb erheblich erschwert.

- 2 -

- 2 -

3. Verstößt die Regierung mit den Waffenlieferungen und der Ausbildung von Soldaten gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag? Hat die frühere Kanzlerin Angela Merkel mit ihrem Eingeständnis, Deutschland habe nie die Absicht gehabt, das Minsker Abkommen umsetzen, es sei lediglich darum gegangen, der Ukraine Zeit zu verschaffen, nicht nur gegen das Abkommen verstoßen sondern auch gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag? Welche strafrechtlichen Tatbestände ergeben sich aus der Verletzung unseres Friedensvertrages?

In Artikel 2 des Vertrages ist ausgeführt: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärung, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar.“

In der Präambel ist der Entschluss festgehalten, die Sicherheitsinteressen eines jeden zu berücksichtigen. Außerdem wurde gewürdigt, dass das deutsche Volk seinen Willen bekundet hat, in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen.

4. Wie sind die Panzerlieferungen der modernen Leopards strafrechtlich zu bewerten?

Nie wieder. So haben wir es alle gelernt. Und nun sehen wir tatenlos zu, wie die Lage sich weiter zuspitzt. Der Ukraine-Krieg hat das Potenzial, in einen dritten Weltkrieg zu münden. Und derzeit treibt ausgerechnet Deutschland die Gefahr dieser Ausweitung voran.

Gegen Annalena Baerbock wurde bereits, nach unserem Kenntnisstand sowohl von der DKP als auch von Marcel Luthe (Freie Wähler) Strafanzeige bei der Bundesgeneralstaatsanwaltschaft eingereicht (gemäß den §§ 80 a StGB und 13 VStGB).

Link zur Strafanzeige der DKP: https://www.unsere-zeit.de/wp-content/uploads/2023/02/230204-anzeige_gegen-Baerbock1.pdf

Auf die Äußerung von Annalena Baerbock antwortete Maria Sacharowa, wenn man noch Merkels Offenbarung hinzunehme, dass sie die Ukraine stärken wollten und nicht auf das Minsker Abkommen gesetzt haben, „dann sprechen wir von einem geplanten Krieg gegen Russland.“

- 3 -

- 3 -

Wir bitten daher inständig: Werden Sie tätig! Prüfen Sie die hier vorgebrachten Straftatbestände. Lassen Sie unsere Regierung wissen, dass alle rechtsstaatlichen Mittel ausgeschöpft werden, um die Gefahr eines Krieges zu bannen.


Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabine Römer
Ratsfrau Samtgemeinde Elbtalaue



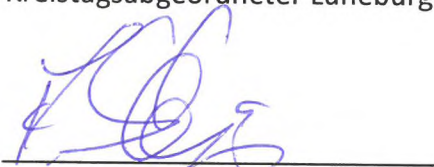
Sören Köppen
Ratsherr Stadt Lüneburg



Dietrich Bilgenroth
Kreistagsabgeordneter Lüneburg

gez.

Andreas Boeder
Kreistagsabgeordneter Lüchow-
Dannenberg



Andreas Steiger
Mitglied dieBasis

gez.

Christoph Günther
Ratsherr Samtgemeinde Ostheide